## **ZBB 2010, 63**

BGB §§ 667, 675; Überweisungsabkommen Nr. 3 Abs. 1

Rückerstattungspflicht eines weisungswidrig gutgeschriebenen Überweisungsbetrages ohne Rücksicht darauf, ob für die Empfängerbank eine Pflicht zur Plausibilitätskontrolle bestand

LG München I, Urt. v. 15.07.2009 – 28 O 22448/08 (rechtskräftig), WM 2010, 79

## Leitsatz:

Bei Missachtung einer Weisung im Überweisungsverkehr, eine bestimmt (gefälschte) Überweisung nicht auszuführen, kommt es nicht mehr auf die Verletzung einer etwaigen Pflicht nach Art. 3 Abs. 1 des Überweisungsabkommens an, eine Plausibilitätskontrolle durchzuführen. Ein weisungswidrig verwendeter Betrag ist daher ohne Rücksicht auf ein Verschulden zurückzuerstatten.